

Miszellen

Eine Quelle zur Geschichte der fränkischen Reichsgutsverwaltung

Von

Wolfgang Metz

Auf den Blättern 171^b bis 172^b des fuldischen Codex Eberhardi Band 1 aus der Mitte des 12. Jh.s wird ein Besitz am oberen Main bei Staffelstein beschrieben¹⁾. Dabei trifft bereits auf Blatt 171^b unten (Dronke, Traditiones Fuldenses c. 9) die Überschrift: *Descriptio quorundam bonorum que in Sualafelden et circa renum et mogum habet Fuldensis ecclesia* topographisch nicht zu, wie schon Werner-Hasselbach nachweisen konnte²⁾. Die darauf folgende knapp gehaltene Inventarisierung erinnert wohl an Teile des karolingischen Fuldaer Güterverzeichnis Dronke c. 44 (36. 41. 42. 47), läßt aber hinsichtlich der Gegenstände der Aufzählung ihr andersartiges Gepräge nicht verkennen. Rein summarisch werden Vorwerke (*territoria*)³⁾, Mansen und Joch verzeichnet, und zwar auffälligerweise auch *mansi liberorum*, sodann Huben, deren eine der *custos nemorum* in Zeikhorn (*Cicorne*) innehat. Außerdem findet man Mühlen, Bienenzuchten und Weinberge, diese ohne die in Fulda gebräuchliche Bemessung nach Ruten. Niemals werden Abgaben oder Dienste genannt.

Diese in sich einheitliche Aufzeichnung wird nun auf Blatt 172^a (Dronke c. 10) ganz oben unterbrochen durch die Überschrift: *Hec sunt que pertinent ad abbatis sequestrationem*. Die nun folgenden Ortsaufzählungen beziehen sich tatsächlich auf fuldisches Abtsgut, wie ein Vergleich mit Dronke c. 43, 32, 79, c. 76. 77 ergibt, aber nicht aus der Gegend von Banz und Staffelstein. Erst mit dem zehnten Ortsnamen (*Stetin*) folgen wieder Orte aus diesem Bereich, und auch die Art der Inventarisierung nach Vorwerken (*territoria*), Mansen, Joch, Huben, Freien (*liberi*), Weinbergen ohne Nennung der Dienste und Leistungen läßt hier völlig unzweideutig die Fortsetzung von Blatt 171^b (Dronke c. 9) erkennen. Der das Fuldaer Abtsgut betreffende Abschnitt muß also interpoliert worden sein, und zwar an einem zunächst nicht beschriebenen Blattanfang. Breiter wird die Darstellung gegen Schluß des Abschnittes bei der Beschreibung der *curia Lucelowa* (wüst bei Michelau): man erfährt etwas von Abgaben, sowie von Ackerdiensten und Schardiensten der Kolonen, von Fischern und Fischteichen, einem Boten, einem Schmied, einem Schuhmacher, einem Gärtner und einer Pechhütte, sowie nochmals von einem Waldhüter und Bienenzüchtereien. Alle haben sie Mansen oder anderen Landbesitz. Das Verzeichnis ist hier gegenüber der gesamten Fuldaer urbarialen Überlieferung einzigartig.

Es folgt auf Blatt 172^a unten und Blatt 172^b oben die Aufzählung von 62 laufend durchnummerierten Orten (Dronke c. 11) unter der Überschrift: *Hec*

¹⁾ E. F. J. Dronke, Traditiones et antiquitates Fuldenses (1844) c. 9—12. Dazu T. Werner-Hasselbach, Die älteren Güterverzeichnisse des Klosters Fulda (1942) S. 85—90.

²⁾ A. a. O. S. 85.

³⁾ Zum Begriff *territorium* W. Metz, Zur Entstehung der Brevium Exempli, DA. 10 (1954) 413, ferner A. Doppsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit 1² (1921) 149 ff.